



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/027/2025 / öffentlich**

Bebauungsplan Nr. 240 "Regulierung der Verdichtung für den Kernort Friesoythe": 1. Beraten des Entwurfs, 2. Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Ausschuss für Planung, Umwelt, Klimaschutz	19.02.2025
Verwaltungsausschuss	19.03.2025

Beschlussvorschlag:

1. Dem vorgelegten Planentwurf wird zugestimmt.
2. Die betroffene Öffentlichkeit und die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gem. § 13 Abs. 2 BauGB beteiligt. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB abgesehen.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 240 „Regulierung der Verdichtung für den Kernort Friesoythe“ beschlossen (vgl. BV/225/2020). Durch die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes ist vorgesehen, städtebauliche Fehlentwicklungen mittels Vorgaben zur Zahl der Vollgeschosse sowie der maximal zulässigen Wohneinheiten in den Gebäuden zu vermeiden.

Ursprünglich sollte die Aufstellung des Bebauungsplanes im Vollverfahren erfolgen. Da durch das Bauleitverfahren die Grundzüge der Planung der zu überplanenden Bebauungspläne jedoch nicht berührt werden, schlägt die Verwaltung vor, zur Verfahrensbeschleunigung die Regelungen des vereinfachten Verfahrens gem. § 13 BauGB anzuwenden. Dementsprechend sollen auf die frühzeitigen Beteiligungen gem. §§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB sowie auf die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet werden.

Weitere Informationen werden bei Bedarf in der Sitzung vorgetragen.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

2024_10_30_11880_BP 240_V_vorab

Bürgermeister